



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 30.01.2012

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **13**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag (TOP 1: Gemeinsame Sitzung von Kreistag und Sozialausschuss)**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **15.11.2011**

Uhrzeit: **15.05 – 17.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender</b> Landrat Ernst Walter Görisch
---

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-13		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-13		
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	

<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		X	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-13		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-13		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-13		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-13		
Kiefer, Gerhard, Eich		X	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-13		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-13		
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-13		
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-13		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-13		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-13		
Steinmann, Werner, Alzey	1-13		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-13 (ab 15.10 Uhr)		
Willius, Klaus, Eich	1-13		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-13		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-10 (v.B. / 17.00 Uhr)		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-13		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-13		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-13		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Müller, Christine, Eich	1-8 (n.B.)		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-10 (n.B.)		
Pauser, Eva, Flonheim	1-9 (n.B./16.45 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Spies, Karl, Saulheim		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-13		
Wagner, Walter, Westhofen	1-13		

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-13		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		X	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-13		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-13		
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1-13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-13		
Thörle, Birgit, Saulheim		X	
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-13		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-13		
Geißel, Werner, Alzey	1-13		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-13		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-13		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-13		
<b>Die Linke</b>			
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-13		
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-13		
<b>NPD</b>			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-13		

v. B.= vor Beschlussfassung  
n. B.= nach Beschlussfassung

<b>Kreisverwaltung</b>			
KVDin Emrich	OAR Rauschkolb	KAF Maurer	VA Sussmann
SozOAR Herz	ARin Bieser	VA Fleischer	
KOVR Kauff	AR Jung	VA Kiefer	

<b>Mitglieder des Sozialausschusses, die nicht Mitglieder des Kreistages sind</b>
Fr. Brehm, Fr. Gerlach, Fr. Mettner, Hr. Diederich, Hr. Mernberger
<u>Entschuldigt:</u>
Fr. Eibach, Fr. Günther, Fr. Loris, Hr. Rüttgens

<b>Gäste</b>
Fr. Claudia Hennes, Unternehmen für soziale Innovation „transfer“, Wittlich

<b>Schriftführerin</b>
KHS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 03.11.2011, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 10.11.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er begrüßte zudem die Mitglieder des Sozialausschusses zu TOP 1.

Die Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 4 und 10 wurden mit Schreiben vom 09.11.2011 nachgereicht.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigte Übersicht über die Pflegestrukturplanung 2010 und das Kursangebot 2012 der Kommunalakademie hin.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	
-	Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes (§ 23 Abs. 2 LKO)	
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Vorstellung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Pflegestrukturplanung für den Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	212/2011
2	Satzung „Kommunaler Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)“ - Beschlussfassung	182/2011/1
3	Ausschüsse des Kreistages	
	3.1 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms	183/2011/1
	3.2 Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse ab 20.12.2011 - Beschlussfassung	184/2011/1
4	Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds - Beschlussfassung	197/2011/1
5	Resolution zum Erhalt der Polizeiwache Wörrstadt Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und FDP - Beschlussfassung	205/2011
6	Konzept Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	206/2011

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
7	Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ - Beschlussfassung	210/2011
8	Antifaschistisches Kommunalprogramm Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ - Beschlussfassung	211/2011
9	Resolution gegen Rechtsextremismus Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ - Beschlussfassung	207/2011
10	Überwachung der Baukostenentwicklung Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ - Beschlussfassung	209/2011
11	Mitteilungen und Anfragen	

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |                                    |  |
|----|------------------------------------|--|
| 12 | Ehrung verdienter Persönlichkeiten |  |
| 13 | Mitteilungen und Anfragen          |  |

### **Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages (§ 23 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO)**

Der Landrat verpflichtete Kreistagsmitglied Werner Geißel, FWG, (Nachfolger von Frau Hildegard Schnitzspan) namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Vorstellung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Pflegestrukturplanung für den Landkreis Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Nach § 3 des Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) vom 25.07.2005 sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste sowie teil- und vollstationäre Einrichtungen zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei ist

- der vorhandene Bestand an Diensten und Einrichtungen zu ermitteln,
- zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht und
- über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur zu entscheiden.

Die Pflegestrukturplanung hat sich auch auf die komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote zu erstrecken.

Im Rahmen der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur sind insbesondere nachstehende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Angebotsstruktur soll sich an den Bedürfnissen der auf die Hilfen angewiesenen Menschen und ihrer Angehörigen orientieren.
2. Die Leistungen sollen ortsnah, aufeinander abgestimmt, kooperativ und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt angeboten werden.
3. Der Zugang zu den Angeboten soll durch eine flächendeckende Beratungsstruktur sichergestellt werden.
4. Die Angebotsstruktur ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer sowie neuer Wohn- und Pflegeformen weiterzuentwickeln.
5. Der Vorrang von Prävention und Rehabilitation.
6. Der Vorrang der ambulanten vor den stationären Leistungen.
7. Die Unterschiede geschlechts- und kulturspezifischer Bedürfnisse.
8. Die Unterstützung pflegender Angehöriger, sozialer Netzwerke und in der Pflege bürgerschaftlich engagierter Menschen.

Die Erstellung der Pflegestrukturplanung im Landkreis Alzey-Worms wurde durch Beschluss des Kreistages dem Unternehmen für soziale Innovation „transfer“ in Wittlich übertragen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung wurde auch eine Zukunftskonferenz durchgeführt. Die wesentlichsten Inhalte und Ergebnisse sowie die bei der Zukunftskonferenz hervorgehobenen Problemstellungen werden in der Kreistagsitzung von transfer vorgetragen.

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Claudia Hennes vom Unternehmen für soziale Innovation „transfer“. Er erinnerte, dass die Pflegestrukturplanung sehr frühzeitig im Kreis angegangen worden sei. Demnächst werde ein Austausch mit den zuständigen Institutionen des Landes über die Inhalte der Planung und die Situation im Kreis stattfinden.

Sodann stellte **Frau Hennes** die Inhalte und Ergebnisse der Pflegestrukturplanung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (s. Anlage 1 der Originalniederschrift).

**Landrat Görisch** dankte Frau Hennes für die Präsentation und die gute Zusammenarbeit. Er führte aus, dass im Kreis derzeit drei Beko-Stellen, und zwar beim Pflegedienst Tiedtke in Monsheim sowie bei den Sozialstationen Alzey und Wöllstein/Wörrstadt, vorhanden seien. Aufgrund einer Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft werde der Pflegedienst Tiedtke ab 01.01.2012 alle drei Bereiche übernehmen. Er betonte, dass es Aufgabe des Kreises sei, gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Städten, Gemeinden und den Ehrenamtlichen die Rahmenbedingungen für die Pflege älterer Menschen zu schaffen, insbesondere im ambulanten Bereich. Im stationären Bereich seien keine Defizite festzustellen.

Fragen mehrerer Kreistagsmitglieder konnten durch **Landrat Görisch** und **Frau Hennes** beantwortet werden. Dabei wurde auch auf den ausführlichen Bericht über die Pflegestrukturplanung des Unternehmens transfer verwiesen, der allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet wurde.

**Kreistagsmitglied Dexheimer** dankte für die SPD-Fraktion Frau Hennes für ihren ausführlichen und engagierten Bericht. Wichtig sei, dass alle Kommunen künftig gestalterisch tätig würden. Ihre Fraktion begrüße das Engagement des Kreises, vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung. Der Strukturplan zeige deutlich, dass der Betreuungsaufwand steige. Betroffene hätten dabei den Wunsch, eigenständig und selbstbestimmt leben zu können. Aufgrund der sich ändernden Familienstrukturen würden immer mehr ältere Menschen alleine leben, worauf der Staat reagieren müsse. Neben den stationären Angeboten bestünde dabei die Notwendigkeit, die ambulanten Dienste bedarfsgerecht auszubauen. Daher halte sie eine intensive Diskussion mit den Städten, Gemeinden, Verbänden und Kirchen für absolut notwendig. Auch eine Einbindung des Ehrenamtes sei erforderlich.

**Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP)** dankte dem Kreis und „transfer“ für die Erstellung der Pflegestrukturplanung. Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Pflegestrukturplanung für den Landkreis Alzey-Worms zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Umsetzung der Pflegestrukturplanung unter fachlicher Begleitung in die Wege zu leiten und Ziele und Maßnahmen der Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Pflegestrukturplanung 2010*

Satzung „Kommunaler Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)“  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, F.D.P. und FWG hatte der Kreistag mit einstimmigem Beschluss vom 07.09.2010 die Verwaltung beauftragt, einen kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) einzurichten, eine Satzung für dieses neu zubildende Gremium auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründet wurde der Antrag unter Hinweis auf die im Jahre 2009 verabschiedete UN-Konvention über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen. Aufgrund dieses, von der BRD ratifizierten Abkommens hatte das Land Rheinland-Pfalz im zurückliegenden Jahr einen Aktionsplan vorgelegt, der zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Menschenrechtskonvention, so auch die Bildung von Behindertenbeiräten, vorschlägt.

Der beiliegende Satzungsentwurf orientiert sich weitgehend an einer Mustersatzung, die inzwischen von einer Arbeitsgruppe kommunaler Behindertenbeiräte und –beauftragten gemeinsam mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz ausgearbeitet wurde.

Der Kreisausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Satzungsentwurf in der beiliegenden Fassung dem Kreistag zur Annahme empfohlen. Ebenso hat der Sozialausschuss den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass in den §§ 3 und 4 aufgrund der Beratungen im Kreisausschuss noch geringfügige Änderungen vorgenommen worden seien. Mit dem Beirat werde Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit gegeben, Politik in ihrem Sinne mit zu gestalten.

**Kreistagsmitglied Sippel** begrüßte für die SPD-Fraktion die Bildung eines Behindertenbeirates. Er betonte, wie wichtig es sei, Menschen mit Behinderungen zu beteiligen, deren Rechte zu stärken und die Integration voran zu bringen. Dabei sei es besonders hilfreich, von Betroffenen Empfehlungen zu erhalten, um Verbesserungen vornehmen zu können. Da auch Kreistagsmitglieder diesem Beirat angehören würden, könnten die Vorschläge des Beirates direkt in die Kreispolitik eingebunden werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der anliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:  
Satzung*



**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachennummer: 183/2011/1**

Ausschüsse des Kreistages

3.1 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Der Entwurf der dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 25. August 2009 ist als Anlage beigefügt.

Zu Artikel I:

Durch die neue Regelung erhöht sich die Anzahl der Mitglieder im Kreisausschuss von bisher 13 auf 14.

Zu Artikel II:

Durch die neue Regelung wird eine Beschlussfassung über die unbefristete Niederschlagung auf Grund gerichtlich festgestellter Restschuldbefreiung des Schuldners überflüssig. Beschlüsse betreffend die Hauptsatzung sind mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder zu fassen.

**Landrat Görisch** erläuterte zu TOP 3.1 und 3.2, dass aufgrund der Erhöhung um ein Mitglied nunmehr alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten seien.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms vom 25. August 2009 in der heute beratenen Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:*

*Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung*

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachennummer: 184/2011/1**

Ausschüsse des Kreistages

3.2 Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse ab 20.12.2011

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die bisher aus 13 Mitgliedern bestehenden Ausschüsse sollen künftig i. d. R. aus 14 Mitgliedern bestehen.

**Beschluss:**

Die Ausschüsse nach § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung haben ab dem 20.12.2011 14 Mitglieder.

Der Ausschuss für Bildung, Weiterbildung und Kultur hat abweichend hiervon 16 Mitglieder, wobei jeweils ein Mitglied auf Vorschlag des Beirates der Kreisvolkshochschule und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zu wählen ist. Der Sozialausschuss besteht zusätzlich aus 5 beratenden Mitgliedern, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zu wählen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**Form der Abstimmung:**

Einstimmig

Offen

Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der Landesregierung auf die Einrichtung eines Kommunalen Entschuldungsfonds verständigt. Der Entschuldungsfonds wird zum 01.01.2012 gegründet, für die Dauer von 15 Jahren bis zum 31.12.2026 betrieben und hat das Ziel, zwei Drittel der Liquiditätskredite der Kommunen zum Stand 31.12.2009 zu tilgen und die fälligen Zinsen (pauschal) zu begleichen.

Es ist geplant, die Liquiditätskreditvolumina zum Stand 31.12.2009 (4,6 Mrd. €) aller partizipierenden Kommunen um zwei Drittel zu reduzieren. Hieraus ergibt sich ein Tilgungsbedarf in Höhe von maximal 3,1 Mrd. € zuzüglich Zinsen (bei 3 % im Durchschnitt der 15 Jahre) höchstens 3,9 Mrd. € also ein Schuldendienst von jährlich rd. 260 Mio. € Der Fonds refinanziert sich über jährlich jeweils 85 Mio. € aus dem originären Landeshaushalt und 85 Mio. € aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die teilnehmenden Kommunen tragen ein weiteres Drittel, insgesamt ebenfalls 85 Mio. € zur Bedienung des Kapitaldienstes für den jeweils eingebrachten Kreditbetrag bei.

Eine Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung gibt als Gründungsdokument einheitliche Konsolidierungslinien vor. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden durch den KEF-RP nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von Neuschulden konterkariert wird, die Hilfen zur Entlastung bei den kommunalen Altschulden also nachhaltig wirken, müssen die eingeforderten Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur tiefgreifend, sondern auch dauerhaft sein.

Jede Kommune entscheidet aber selbst, ob sie am Entschuldungsfonds mit je einem individuellen Konsolidierungsvertrag und entsprechenden Konsolidierungsaufgaben teilnimmt. Die Möglichkeit einer anteiligen Teilnahme ist nicht gegeben. Das heißt: Jede Kommune kann nur mit ihrem gesamten Kontingent von zwei Dritteln ihres Bestandes an Kassenkrediten Ende 2009 teilnehmen oder gar nicht.

Im Falle der Beteiligung wird die Umsetzung der im Konsolidierungsvertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch die zuständige Kommunalaufsicht begleitet. Konsolidierungsbeiträge, die bereits im Jahr 2010 bzw. nach dem 22.09.2010, dem Datum der Rahmenvereinbarung, erbracht waren oder eingeleitet waren, können für den kommunalen Entschuldungsfonds angerechnet werden. Die Konsolidierungsvereinbarungen finden bei der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Berücksichtigung.

Um eine Kalkulation von weitgehend stabilen Annuitäten über die Laufzeit des Entschuldungsfonds zu ermöglichen, ist ein frühzeitiger Beitritt der Kommunen zur Teilnahme am Fonds erforderlich. Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31.12.2013 erfolgt sein.

Zur Teilnahme am Entschuldungsfonds ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Zustimmung zu den Maßnahmen des Konsolidierungsvertrages beinhaltet. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind hierbei einzeln aufzuführen und zu konkretisieren. Vereinbarte Maßnahmen können durch andere Maßnahmen nur betragsgleich kompensiert werden.

Für die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen gelten folgende allgemeine Anforderungen bzw. Bedingungen:

- Die eigenen Ertragsquellen (insbesondere Abgaben und Umlagen) müssen ausgeschöpft werden.

- Es ist der Nachweis zu führen, dass Vermögensveräußerungen (z. B. kommunale Unternehmen, Wertpapiere, Beteiligungen, Grundstücke, vermietete Wohnhäuser) nach strengem Maßstab nicht möglich oder unwirtschaftlich sind bzw. die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefährden.
- Bezüglich der Aufnahme von Krediten sind Optimierungsmöglichkeiten (verbessertes Kreditmanagement am Geld- und Kapitalmarkt, Darlehensaufnahme über Darlehensgemeinschaften) zu prüfen und umzusetzen.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen müssen sich unter Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung auf die Erfüllung unabweisbarer Verpflichtungen beschränken.
- Neue Investitionen müssen sich auf unabweisbare Vorhaben beschränken und sind ggf. zeitlich zu strecken.
- Die Personalaufwendungen und -auszahlungen sind auf den unabweisbar notwendigen Bedarf zu beschränken.
- Im Bereich des Energiemanagements sind Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Zeichnet sich während des Jahres ab, dass der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag nicht erbracht werden kann, ist es möglich, im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht Änderungen dahingehend zu vereinbaren, dass der insoweit fehlende Konsolidierungsbeitrag anderweitig erbracht wird oder erst im nächsten Jahr nachgeholt wird. Es wird den teilnehmenden Kommunen ermöglicht, im „Härtefall“ die Teilnahme auszusetzen; bei Wiederaufnahme der Teilnahme sind die im Zeitraum der Aussetzung angefallenen Konsolidierungsbeiträge dann nach Wiederaufnahme nachzuholen.

Die mit dem Entschuldungsfonds verbundenen neuen und schärferen Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung gelten für alle Kommunen, ganz gleich, ob sie am Entschuldungsfonds teilnehmen oder nicht.

Im Zeitplan für die Umsetzung des KEF-RP sind ab dem 3. Quartal 2011 die Erörterung und Beschlussfassung innerhalb der Kommunen auf der Grundlage der ausgehandelten Vertragsentwürfe und die Vertragsunterzeichnungen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlagen des Entschuldungsfonds (notwendige Regelungen in LFAG und LHG) vorgesehen.

Das Inkrafttreten unterzeichneter Konsolidierungsverträge ist am 1. Januar 2012.

Für Verträge, die im Rahmen der zweijährigen Einstiegsphase erst später unterzeichnet werden, kommt ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 in Betracht, wenn die erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nachgeholt werden. Der Landkreis Alzey-Worms hatte zum Stichtag 31.12.2009 einen Kas senkreditbestand von 60,5 Mio. €

Bei einer Teilnahme am KEF-RP würde der Landkreis bei einem – vorläufigen - Anteil von 78,26% mit 47,34 Mio. € am Fonds partizipieren. Der Tilgungsbetrag pro Jahr beläuft sich auf 2,5 Mio. €, der Zinsbeitrag auf 631 T. €

Der Landkreis hat hiervon jeweils 1/3 durch Konsolidierungsmaßnahmen selbst aufzubringen, dies entspricht 1,05 Mio. € für Zins- und Tilgungsanteile. Die Zins- und Tilgungsberechnung ist in der Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Gespräche zur Vorbereitung des Konsolidierungsvertrages mit der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion konnte geklärt werden, dass die Erhöhung der Kreisumlage zum 01.01.2011 um 1,5 Punkte als Konsolidierungsbeitrag anerkannt wird. Weiterhin werden die bereits in der

Sitzung des Kreistages am 16.11.2010 beschlossenen Einsparungsmaßnahmen in Höhe von 1,53 Mio. € als notwendige Konsolidierungsanstrengungen Teil des Vertragsinhalts.

Mit Abschluss des Vertrages erhält der Landkreis aus dem Entschuldungsfonds nach der vorläufigen Berechnung auf Basis der voraussichtlich teilnehmenden Kommunen jährlich den Betrag von 2,1 Mio. € zur Defizitabdeckung. Der Eigenanteil des Landkreises ist durch die Erhöhung der Kreisumlage und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits erbracht.

Der Vertragsentwurf wurde von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion am 07.11. an die Kreisverwaltung übersandt. Gleichzeitig wurde der Entwurf dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur von der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt deshalb vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerien.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11. 11 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst dem Entschuldungsfonds beizutreten und den Vertrag abzuschließen.

#### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Landrat den von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ausgearbeiteten Konsolidierungsvertrag abzuschließen.

**Landrat Görisch** wies ergänzend darauf hin, dass allen Fraktionsvorsitzenden der Leitfaden über den kommunalen Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellt worden sei.

Die ADD habe deutlich gemacht, dass die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2010 auferlegte Auflage, 1 Mio. € zusätzlich zur anerkannten Einnahmeverbesserung einzusparen, weiterhin eingehalten werden müsse. Selbstverständlich seien darüber hinaus auch weiterhin alle Einsparpotenziale auszuschöpfen.

Oberstes Ziel des Entschuldungsfonds sei es, Kassenkredite abzubauen. Der Kreis könne trotz Teilnahme am Entschuldungsfonds die Gesamtsumme der Kassenkredite zum Ende der Laufzeit nicht reduzieren. Er erhalte in den nächsten 15 Jahren jährlich 2,1 Mio. € seitens des Landes, was zu einer Reduzierung des jeweiligen Fehlbetrages bzw. Kassenkreditbedarfes beitrage.

**Kreistagsmitglied Bothe** führte für die SPD-Fraktion aus, dass man den Haushalt durch die Teilnahme am Entschuldungsfonds mit Blick auf die Kassenkredite nicht komplett ausgleichen könne. Dennoch sehe seine Fraktion keine Alternative, allein schon deshalb, weil dadurch die Schulden um ca. 47 Mio. € gesenkt würden und eine strukturelle Veränderung der Kommunalfinanzen in dieser Größenordnung derzeit nicht zu erwarten sei. Er hoffe jedoch, dass es künftig weitere Möglichkeiten gebe, die Schulden des Kreises und der Kommunen insgesamt weiter abzubauen.

**Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP)** machte deutlich, dass der Kreis jede Möglichkeit ergreifen müsse, um seine Schulden zu reduzieren. Daher bleibe nichts anderes übrig, als der Vorgabe der Landesregierung zu folgen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Neben dem Abbau der Gesamtschulden spare der Kreis jährlich auch 2 Mio. € für Zinsen und Tilgung. Hauptproblem sei jedoch, dass die finanzielle Ausstattung des Kreises immer noch unterdurchschnittlich sei, wodurch künftig auch weitere Defizite erwirtschaftet würden. Ein Ausgleich sei derzeit nicht abzusehen. Der Kreis müsse einerseits sparen, andererseits aber auch mehr Einnahmen erzielen, um die Ausgaben im Sozialbereich decken zu können. Ansonsten werde der Kreis weitere Kassenkredite produzieren. Beim Entschuldungsfonds handle es sich um eine kurzfristige Lösung, langfristig müsse der Kreis andere Konditionen erreichen.

Auch **Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** vertrat die Auffassung, dass es keine Alternative zum Beitritt zum Entschuldungsfonds gebe.

**Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG)** machte deutlich, dass seine Fraktion schon seit vielen Jahren Einsparungen beim Haushalt fordere. Der Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds sei nur möglich, wenn Einnahmen erhöht und Einsparungen nachgewiesen würden. Aufgrund der Anhebung der Kreisumlage und der verabschiedeten Einsparliste habe der Kreis am Entschuldungsfonds teilnehmen dürfen. Seine Fraktion werde dem Beschluss mehrheitlich zustimmen.

**Kreistagsmitglied Acker** kritisierte, dass man sich mit dem Entschuldungsfonds lediglich Zeit erkaufe. Allerdings biete der Entschuldungsfonds eine einmalige Chance, jedoch nur bei konsequenter Sparpolitik.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beauftragt den Landrat den von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ausgearbeiteten Konsolidierungsvertrag abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

37 Ja 1 Enthaltung

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:  
Tilgungsplan und Konsolidierungsvertrag*

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachennummer: 205/2011</b>
------------------------------	------------------------------------

Resolution zum Erhalt der Polizeiwache Wörrstadt  
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und FDP  
- Beschlussfassung

#### **Vorlagetext:**

s. Anlage 5 der Originalniederschrift

**Kreistagsmitglied Sippel** begründete den gemeinsamen Antrag von SPD, FWG und FDP. Erfreulich sei, dass die Landesregierung zwischenzeitlich den Erhalt der 3 Polizeidienststellen (Polizeiinspektion Alzey, Polizeiwache Wörrstadt und Autobahnpolizeistation Gau-Bickelheim) im Landkreis bestätigt habe. Die bisher verabschiedeten Resolutionen machten deutlich, dass die Polizei vor allem im ländlichen Bereich eine hohe Anerkennung genieße. Die Landesregierung habe jedoch deutlich gemacht, dass weitere Prüfungen der Strukturen bei Dienststellen in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse durchgeführt würden. Aufgrund der Fallzahlen und der vielen unterschiedlichen Kriminalitätsfelder bis hin zu personalintensiven Demonstrationen halte er es nach wie vor für wichtig, den Erhalt der Polizeiwache Wörrstadt mit dieser Resolution zu unterstützen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Polizeidienststellen in Alzey und Wörrstadt erhalten werden müssten. Die innere Sicherheit spiele in der hiesigen Region eine besonders große Rolle, was anhand der Fallzahlen zu erkennen sei. Aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Entscheidung des Landes zum Erhalt der Dienststellen im Landkreis laufe die Resolution allerdings etwas ins Leere.

**Kreistagsmitglied Dr. Maak** signalisierte die Zustimmung der FDP-Fraktion.

**Landrat Görisch** bat den Kreistag um Zustimmung zur Resolution. Gleichwohl das Land zwischenzeitlich eine positive Entscheidung zum Erhalt getroffen habe, seien weitere Prüfungen angekündigt, die eventuell auch zu einem Personalabbau, der verhindert werden müsse, führen könnten.

**Beschluss:**

Im Zuge der vom Land Rheinland-Pfalz geplanten Reform der polizeilichen Organisationsstruktur plädiert der Landkreis Alzey-Worms nachdrücklich für den vollständigen Erhalt der Polizeiwache Wörrstadt. Er fordert die Landesregierung diesbezüglich auf, bei den Planungen die spezifischen Rahmenbedingungen der Region, deren zukünftigen Entwicklungspotenziale sowie die strukturellen Gegebenheiten der Polizeiwache Wörrstadt dringend zu berücksichtigen, die in ihrer Konsequenz dazu führen, den Standort Wörrstadt zu erhalten und respektive zu stärken.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja 1 Enthaltung

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 5 der Originalniederschrift:*

*Resolution zum Erhalt der Polizeiwache Wörrstadt*

<b>Tagesordnungspunkt: 6</b>	<b>Drucksachennummer: 206/2011</b>
------------------------------	------------------------------------

Konzept Schulsozialarbeit an Grundschulen für den Landkreis Alzey-Worms

- Beschluss

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde der TOP einstimmig bei 2 Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Tagesordnungspunkt: 7</b>	<b>Drucksachennummer: 210/2011</b>
------------------------------	------------------------------------

Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“

- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen hat in der Kreistagssitzung am 21.12.2010 ihre Interessenbekundung zum Projekt „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt. Der Kreistag hat hierauf mehrheitlich beschlossen, sich an dem Programm nicht zu beteiligen, allerdings die Thematik im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Alzey-Worms als Arbeitsschwerpunkt aufzugreifen und zu diskutieren. Die Thematik wurde demzufolge in der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.03.2011 ausführlich behandelt.

Über folgende Vorgehensweise bestand im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen:

1. Bestandsaufnahme im Landkreis zu lokalisierten Problemfeldern, aber auch zu bereits existierenden Konzepten und Maßnahmen, die im Landkreis Alzey-Worms bereits umgesetzt werden.
2. Formulierung von Zielvorstellungen, Erstellung eines Handlungskonzepts und Planung konkreter Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte.

Auf dieser Grundlage sind die folgenden Arbeitsschritte und zeitlichen Abläufe geplant:

1. Bevor konkrete Maßnahmen geplant und durchgeführt werden können, bedarf es einer intensiven Analyse, inwieweit schon Angebote vor Ort bestehen bzw. wo Problemfelder existieren. Die Erhebung soll im Rahmen einer leitfadengestützten Telefonbefragung der im Landkreis tätigen Akteure bis Dezember 2011 im Rahmen des rheinland-pfälzischen Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus – Beratungsknoten Mainz – durchgeführt werden.
2. Die Ergebnisse der Telefonbefragung werden in der ersten Jugendhilfeausschusssitzung im Jahr 2012 präsentiert.
3. Im ersten Quartal 2012 wird ein Treffen der verbindlich mitarbeitenden Akteure mit der Zielsetzung der Entwicklung erster Projekte bzw. Kampagnen im 2. Quartal 2012 stattfinden.
4. In der zweiten Jugendhilfeausschusssitzung 2012 wird über den Stand der Planungen berichtet. Die Durchführung der Projekte ist für das 3. Quartal 2012 mit den Kooperationspartnern (z. B. Schulen und Jugendverbände) geplant.
5. Nach Auswertung der durchgeführten Projekte und Kampagnen erfolgt erneut eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss sowie die Präsentation weiterer Planungen im Hinblick auf eine Verstärkung der Aktivitäten im Landkreis Alzey-Worms.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung am 27.10.2011 intensiv und einvernehmlich mit den vorstehenden Arbeitsschritten und dem geplanten zeitlichen Ablauf auseinandergesetzt.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass es ein Anliegen des Kreises sei, politischem und religiösem Extremismus vorzubeugen. Dazu sei es notwendig, besonders bei jungen Menschen präventiv tätig zu werden und Aufklärung zu leisten. Er dankte dem Jugendamt für die Ausarbeitung der Konzeption und der notwendigen Handlungsschritte. Die Jugendorganisationen hätten bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Er gehe daher davon aus, dass die Umsetzung des Aktionsplans gelinge. Auch die Einbindung der Schulen sei dabei sehr wichtig. Er wies abschließend auf die in diesem Monat stattfindende Veranstaltung mit der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema „Rechtsextremismus“ in der Kreisverwaltung hin.

**Kreistagsmitglied Sippel** dankte für die SPD-Fraktion dem Jugendamt für die Erstellung des Aktionsplanes. Trotz anfänglicher Zweifel ob dies mit eigenen Mitteln möglich sei, zeige der Aktionsplan nun die beachtliche Struktur und die unterschiedlichen Angebote im Kreis auf. Zudem sei es wichtig, diese zu einem noch engeren Netzwerk zu „verflechten“. Die im Aktionsplan vorgeschlagene Vorgehensweise werde von ihm ausdrücklich begrüßt. Er empfehle zusätzlich, die Justiz mit einzubinden. Die Hauptaufgabe sei nun, ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure sowie freie Träger „zusammenzubinden“. Positiv sei, dass nicht nur der Extremismus in den Vordergrund gestellt werde, sondern auch die sinnvolle Gestaltung der Freizeit und die Aufarbeitung von Geschichte.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** führte aus, dass seine Fraktion den vorgelegten Aktionsplan uneingeschränkt unterstütze. Er halte die vorgeschlagene Vorgehensweise für absolut richtig. Nach Auffassung seiner Fraktion seien alle Projekte und Bestrebungen zu unterstützen, die der Förderung von Toleranz, dem bürgerschaftlichem Engagement und der Stärkung der Demokratie dienen und damit den Nährboden für Extremismus und Terrorismus entziehen würden.



Die Institutionen und Verbände, die sich mit Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen würden, seien mit einzubeziehen. Von Vorteil sei der regionale Bezug des Aktionsplanes. Damit sei er effektiver umzusetzen als ein Bundesprogramm.

**Kreistagsmitglied Schwelm** bezeichnete den vorgelegten Aktionsplan als solide und fundiert. In diesem werde aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen zur Förderung und Stärkung von gesellschaftlicher Vielfalt, Toleranz und Demokratie bereits durchgeführt worden seien. Der Plan zeige geeignete Möglichkeiten, die Zivilgesellschaft zu entwickeln, extremistisches Denken und Handeln zurückzudrängen und die Werte der liberalen Demokratie zu stärken. Er halte es für ausdrücklich richtig und notwendig, dass sich der Aktionsplan gegen jede Form des Extremismus wende. Begrüßenswert sei, dass in enger Absprache mit Partnern der Jugendhilfe eine Analyse bzw. ein Lagebild erarbeitet werde. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt seien und eine nachhaltige Kooperation mit möglichst vielen Partnern anstreben würden, seien erfolgversprechender als kurzfristige „Feuerwehrmaßnahmen“.

**Kreistagsmitglied Becker** erinnerte an den Antrag seiner Fraktion, sich an dem Bundesprogramm „Toleranz fördern, Demokratie stärken“ zu beteiligen, um dem rechten Extremismus präventiv entgegen zu treten. Leider sei diesem Antrag, auch aus Kostengründen, nicht zugestimmt worden. Allein mit ordnungspolitischen Maßnahmen könne keine Abhilfe geschaffen werden. Allerdings sei zugesagt worden, die inhaltlichen Ziele des Bundesprogramms alternativ mit eigenen Mitteln zu verfolgen und ein entsprechendes Programm als jugendpolitischen Schwerpunkt im Jahr 2011 aufzugreifen.

Er frage sich, warum es ein Jahr gedauert habe, einen Aktionsplan aufzustellen. Bis der Aktionsplan richtig umgesetzt werden könne, werde das bisherige Programm der Jugendhilfe angeboten, bei denen die Ziele des Plans jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielen würden. Dennoch sei es ein Anfang, der auch die Unterstützung seiner Fraktion finde. Es komme nun darauf an, den in der Vorlage skizzierten Weg zügig mit Inhalten zu füllen. Es gelte, die Bereitschaft demokratisch und sozial integrativ wirkender Beteiligter zum Engagement für die genannten Ziele zu unterstützen.

**Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP)** führte aus, dass das Jugendamt einen hervorragenden Aktionsplan ausgearbeitet habe. Er schließe sich den Ausführungen der Sprecher von SPD, CDU und FWG an und hoffe, dass der Aktionsplan den erwünschten Erfolg bringe.

**Kreistagsmitglied Acker** vertrat die Auffassung, dass man nicht über, sondern mit den rechten Extremisten reden sollte. Ihm sei nicht klar, warum lediglich der rechte, aber nicht der linke Extremismus bekämpft werden solle. Er kritisierte, dass unter dem „Deckmantel“ Öffentlichkeitsarbeit und Projektwochen an Schulen eine antifaschistische Propaganda betrieben werde.

**Kreistagsmitglied Gülcehre** erinnerte, dass der Beirat für Migration und Integration der Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt habe. Ebenso werde er auch dem heute vorgelegten Plan zustimmen. Nach seiner Auffassung sollte die „breite Fläche“ immer mitwirken, wenn es um Demokratie gehe. Wichtig sei vor allem, Ziele zu formulieren, hierfür aktiv zu werden und es nicht nur bei Forderungen zu belassen.

In seinen Erwiderungen führte **Landrat Görisch** aus, dass der Jugendhilfeausschuss die Bereitstellung von 20 T€ im Etat 2012 für Maßnahmen der Jugendverbände und –organisationen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan beschlossen habe. Über die Verwendung der Mittel solle in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2012 beraten werden, wenn entsprechende Anträge und Konzepte vorliegen würden.

**Kreistagsmitglied Sippel** machte noch einmal deutlich, dass das Jugendamt Wege aufgezeigt habe, bei denen es nicht nur darum gehe, bereits bestehendes aufleben zu lassen, sondern auch zu vernetzen und neue Dinge zu entwickeln. Daher sei man mit dem Aktionsplan auf dem richtigen Weg. Er warb um Konsens und erachtete es als wichtig, dass die demokratischen Parteien den Plan einstimmig verabschieden.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des vorgelegten Aktionsplans „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

37 Ja      1 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 6 der Originalniederschrift:  
Aktionsplan*

<b>Tagesordnungspunkt: 8</b>	<b>Drucksachenummer: 211/2011</b>
------------------------------	-----------------------------------

Antifaschistisches Kommunalprogramm  
Antrag der Fraktion „DIE LINKE“  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

s. Anlage 7 der Originalniederschrift

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 7 zog die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag zurück. Der Kreistag nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

*Anlage 7 der Originalniederschrift:  
Antrag*

<b>Tagesordnungspunkt: 9</b>	<b>Drucksachenummer: 207/2011</b>
------------------------------	-----------------------------------

Resolution gegen Rechtsextremismus  
Antrag der Fraktion „DIE LINKE“  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

s. Anlage 8 der Originalniederschrift

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 7 zog die Fraktion DIE LINKE ihre Antrag zurück. Der Kreistag nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

*Anlage 8 der Originalniederschrift:  
Antrag*

Überwachung der Baukostenentwicklung  
Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 30.10.2011 beantragt, zur besseren Information und Überwachung der Baukostenentwicklung bei den kreiseigenen Bauvorhaben ein Kontrollsystem in Anlehnung an das der Stadt Frankfurt zu installieren.

Die Verwaltung weist zu diesem Antrag ausdrücklich darauf hin, dass die zuständigen Gremien bisher im Rahmen der Vergaben immer über die aktuelle Kostenentwicklung informiert waren. Der jeweilige Projektleiter der Kommunalbau oder der planende Architekt berichtet über kalkulierte und angebotene Preise, Veränderungen im Umfang oder in der Art der Ausführung sowie über finanzielle Auswirkungen und steht für Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, dieses System beizubehalten und zusätzlich dem Zwischenbericht in der Mitte des Jahres eine Anlage beizulegen, aus dem die aktuelle Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen hervorgeht. Weitergehende Maßnahmen können aus der Sicht der Beteiligten die vorhandenen Informations- und Kontrollmechanismen nicht wesentlich verbessern, stellen jedoch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar.

**Kreistagsmitglied Becker** begründete den Antrag seiner Fraktion. Ein Blick in die Vergangenheit mache deutlich, dass es schwierig sei, Baukosten im Vorfeld ihrer Umsetzung verlässlich zu prognostizieren. Oft seien die Bauvorhaben ohne ein Verschulden der Beteiligten viel teurer als ursprünglich geplant, ein eindrucksvolles Beispiel sei Stuttgart 21. Durch Verrechnungen von Mehr- und Minderkosten innerhalb der Baumaßnahmen würden Abläufe auch zunehmend intransparent. Mandatsträger würden Baumaßnahmen unter dem Gesichtspunkt strikter Sparsamkeit beschließen, nur um letztendlich festzustellen, dass die tatsächlichen Kosten viel höher wären. Diesen hätte man möglicherweise nicht zugestimmt, wenn sie vor Baubeginn bekannt gewesen wären. Er plädiere daher dafür, das Kostencontrolling bei Bauprojekten zu optimieren.

Sodann erläuterte er das Kontrollsystem der Stadt Frankfurt, was er für wegweisend und erwägenswert halte. Ein zur Jahresmitte erfolgender Zwischenbericht erfülle bei weitem nicht das, was seine Fraktion mit einem fundierten Baukostenkontrollsystem erreichen wolle. Zudem könne ein Zwischenbericht auch jederzeit im Rahmen einer Anfrage verlangt werden.

**Landrat Görisch** betonte, dass der zuständige Kreisausschuss regelmäßig und ordnungsgemäß über Kostensteigerungen unterrichtet werde. Zudem würden bei allen Kostensteigerungen auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch die Gründe für Kostensteigerungen, wie z. B. bei der Löwenschule Alzey (Konjunktur, Stahl- und Betonpreise, Bodenverhältnisse), würden immer zeitnah dargestellt. Er stellte ausdrücklich diesen Unterschied zu Frankfurt, wo offensichtlich erst nach Jahren über Kostensteigerungen informiert werde, heraus. Der Kreis komme seiner Aufgabenstellung nach und wolle dies auch künftig noch verbessern. Die Kommunalbau berichte bei jeder neuen Vergabe, die im Kreisausschuss beschlossen werde, über den aktuellen Vergabestand. Er machte aufgrund einer Nachfrage von Kreistagsmitglied Wilius zudem deutlich, dass sich der Kreis auch bei den Honoraren für Architekten stets an die gesetzlichen Vorgaben halte.

**Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP)** führte aus, dass er – besonders im Kreisausschuss – immer umfangreich von der Verwaltung informiert werde. Schriftliche und mündliche Anfragen würden schnell und korrekt beantwortet. Daher signalisierte er Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU)** vertrat die Auffassung, dass die Kosten der Löwenschule zwar höher gelegen hätten als ursprünglich geplant, der Kreisausschuss sei aber jederzeit informiert gewesen. Die Erstellung von Zwischenberichten erachte er jedoch als sinnvoll.

Auch **Kreistagsmitglied Bothe** bestätigte, dass der Kreisausschuss ausreichend über Kostenentwicklungen informiert werde. Er erinnerte, dass auch jedes Kreistagsmitglied das Recht habe, an Sitzungen des Kreisausschusses teilzunehmen. Zudem würden bei Bauprojekten des Kreises selten die ursprünglichen Kosten überstiegen, auch Kostenunterschreitungen seien bei etlichen Projekten festzustellen.

**Kreistagsmitglied Becker** machte deutlich, dass es bei seinem Antrag nicht um Schuldzuweisungen, grundlose Mehrkosten und „Geheimniskrämerei“ gehe. Es gehe viel mehr um eine zeitnahe Unterrichtung der Mandatsträger.

**Kreisbeigeordneter Mehring** stellte den Vergleich des Kreises mit der Stadt Frankfurt und damit die Übertragung des dort eingeführten Systems in Frage. Ein Kostencontrolling finde beim Kreisbauamt permanent statt. Alle größeren Ausschreibungen würden im Kreisausschuss beraten und beschlossen. Er nannte als Beispiele den Bau der Mensa und die Sanierung der IGS in Osthofen sowie das Ganztagschulprojekt an den Gymnasien in Alzey, die im Kostenrahmen lägen. Derzeit sehe es im Baubereich nicht nach Kostensteigerungen aus. Änderungen der Kosten würden weiterhin zeitnah mitgeteilt.

**Kreistagsmitglied Dr. Maak** führte aus, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Praxis im Bau nicht real widerspiegele. Bauwerke bestünden aus Einzelgewerken, die man nicht „von der Stange“ nach Preisliste kaufen könne, unvorhersehbare Komplikationen könnten immer eintreten. Daher lehne er den Antrag der Fraktion als praxisfern ab.

**Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG)** bestätigte ebenfalls die korrekte Informationspolitik des Kreises.

**Beschluss:**

1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zur besseren Information und Überwachung der Baukostenentwicklung bei den kreiseigenen Bauvorhaben wird ein Kontrollsystem in Anlehnung an das der Stadt Frankfurt installiert.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja 31 Nein 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

2) Vorschlag der Verwaltung:

Beibehaltung des Systems der laufenden Dokumentation der Kostenentwicklung bei Vergaben im Kreisausschuss, zusätzlich explizite Einzeldarstellung der Kostenentwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des jährlichen Zwischenberichts.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 9 der Originalniederschrift:*

*Antrag*

**Mitteilungen und Anfragen**

**Landrat Görisch** verlas das Antwortschreiben der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke zu Altersheimen vom 26.10.2011. Dieses ging neben dem Fraktionsvorsitzendem Herrn Heimann auch den Vorsitzenden der weiteren Fraktionen im Kreistag, Kreistagsmitglied Acker sowie den Kreisbeigeordneten zu.

*Anlage 10 der Originalniederschrift:  
Antwortschreiben*

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.05 Uhr.

Ernst Walter Görisch  
Landrat

Verena Marx  
Schriftführerin